

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 23 am 2. Dezember 2019

ELAK-Zeichen
0035025/2019 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B-050430101

Bebauungsplanänderung 05-043-01-01
„Gallneukirchner Straße 20“

Datum
11.11.2019

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 07.11.2019 folgende gemäß dem Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 14.08.2019, Zl. RO-2019-337154/6-Kam, keiner Genehmigungspflicht nach § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 unterliegende Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

Die Bebauungsplanänderung 05-043-01-01 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Gallneukirchner Straße

Osten: Tannenstraße, Grst. Nr. 1398/1

Süden: Tannenstraße

Westen: Grünland / Grünzug

Katastralgemeinde 45214 Katzbach

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung 05-043-01-01 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.